

**PROTOKOLL**  
**über die Gemeinderatssitzung**  
**am Dienstag, 27. Oktober 2015**  
**im Gemeindesitzungssaal**

*Beginn:* 19:30 Uhr

*Ende:* 22:15 Uhr

*Anwesende:*

*Herr Bürgermeister:*

LAbg. Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender

*Herr Bürgermeisterstellvertreter:*

Ing. Valentin Koller

*Die Gemeinderäte:*

GV Josef Achleitner (ÖVP)

GR Martina Lichtmannegger (ÖVP)

GV Jakob Hager (ÖVP)

GR Josef Gruber (ÖVP)

GR Josef Schwaiger (ÖVP)

EM Ing. Markus Entner

GR Martha Hollaus (ÖVP)

GV Johann Schwaiger (PUB)

GR Peter Hohlrieder (PUB)

GR Hermann Manzl (SPÖ)

GR Friedrich Klaus Plangger (SPÖ)

GR Adolf Moser (JB)

GR Sonja Gschwentner

*Schriftführer:*

Amtsleiter Mag. iur. Thomas Rangger

*Zuhörer:* 5

*Außerdem anwesend:----*

*Entschuldigt war:*

GR Andreas Atzl (ÖVP)

*Nicht entschuldigt war: ----*

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hiervon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Pkt.

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 16.9.2015; Berichte des Bürgermeisters
2. Kenntnisnahme der Kassenprüfungsniederschrift 03/2015
3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. .154, Klara Thaler, KG Breitenbach, von Freiland in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011 idgF
4. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Gst. 1940/7 und 1940/8 (Familie Unterreiner), KG Breitenbach
5. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Gst. 1940/5 und 1940/6 (Gebrüder Koller), KG Breitenbach

6. Beratung und Beschlussfassung über die Unterstützung der Einrichtung „komm!unity“ – Verein zur Förderung der Jugend-, Integrations- und Gemeinwesenarbeit
7. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Barbara Moser betreffend den Ankauf eines „Erstpostens“ des Buches „Ein Blick zurück“ – Breitenbach am Inn
8. Beratung und Beschlussfassung über eine finanzielle Unterstützung für die Teilnahme von Arthur Kruckenhauser an der Weltmeisterschaft der Schachjugend 2015 in Griechenland
9. Berichte der Ausschussobleute
10. Personalangelegenheiten
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges
  - a) Teillöschungserklärung Hager
  - b) Dienstbarkeitsbestellungsvertrag TIGAS
  - c) Antrag PUB
  - d) Ansuchen Sportverein - Betriebskosten
  - e) Ansuchen Sportverein - Jubiläumsszuwendung

### **Sitzungsverlauf und Beschlüsse:**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und geht zur Tagesordnung über.

#### **1. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 16.9.2015; Berichte des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister stellt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.09.2015 zur Diskussion.

#### **Beschluss:**

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.09.2015 wird von den bei dieser Sitzung anwesenden Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

Es folgen die Berichte des Bürgermeisters:

- Neubau 110 kV-Leitung: Die Planungsarbeiten durch die TINETZ-GmbH sind voll im Gange. Am 23.10.2015 fand eine Informationsveranstaltung für die Grundeigentümer statt. Weiters sind Sprechtag im Gemeindeamt geplant.
- Lärm-Messungen Bahnausbau Kundl-Baumkirchen: Seit Dezember 2012 ist die neue Unterinntalbahn zwischen Kundl und Baumkirchen in Betrieb. Das Verkehrsministerium hat nun zu überprüfen, ob sämtliche Genehmigungsbescheide eingehalten werden und ob die Annahmen und Prognosen der Umweltverträglichkeitsprüfungen mit den tatsächlichen Auswirkungen auf die Umwelt übereinstimmen. Im Zuge dieser Nachprüfung der Umweltverträglichkeit der neuen Unterinntalbahn hat die ÖBB-Infrakstruktur AG eine Evaluierungserhebung in den Gemeinden durchzuführen. Dabei soll festgestellt werden, ob sich die Belastungen durch Bahnlärm im Empfinden der Bevölkerung seit der Inbetriebnahme der neuen Unterinntalbahn verändert haben.
- Workshop GEL: Am 21.09.2015 hat die Gemeinde-Einsatzleitung einen Workshop zum Thema Evakuierung abgehalten.
- Wasserfest: Das Wasserfest (Einweihung WVA Thalerquelle) am 03.10.2015 war ein tolles Fest.
- Asylanten-Aufnahme: Am 05.10.2015 fand eine Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Schule zum Thema Asylanten-Aufnahme in Breitenbach am Inn statt.
- Feuerwehrausflug: Am 10.10.2015 fand der Feuerwehrausflug nach München statt.
- Neuer Reiseführer: Die Gemeinde Breitenbach am Inn wird in einem neuen regionalen Reiseführer auf zumindest einer Seite präsent sein.
- Mietzuschuss für Sozialsprengel: Am 13.10.2015 fand eine Besprechung betreffend Mietzuschuss für den Sozialsprengel statt.

- Raumordnungskonzept: Am 19.10.2015 fand eine Besprechung im Landhaus betreffend Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes statt. Bei öffentlichem Interesse ist dieses jederzeit abänderbar.
- Hearing Karenzvertretung: Am 19.10.2015 fand ein Hearing von ausgewählten Bewerberinnen für die ausgeschriebene Stelle einer Karenzvertretung in der Finanzverwaltung statt.
- Breitenbach-Mobil: Das Breitenbach-Mobil (Dorftaxi) ist seit 19.10.2015 in Betrieb.
- Verleihung e5-Preis: Das Sozialzentrum „Mitanond“ hat am 19.10.2015 einen Anerkennungspreis erhalten.
- Verlosung Baugrund Glatzham: Der verbliebene Baugrund der ehemaligen VS Glatzham wurde am 20.10.2015 in Anwesenheit des Notars Dr. Wilfried Thurner, des Gemeindevorstandes, des Amtsleiters sowie der vier Interessenten verlost. Das Los zog Josef Gschwentner. Die Niederschrift über die Verlosung wird den Gemeinderäten zugestellt werden.
- Sonnwendjochbahn: Am 20.10.2015 fand ein Gespräch über die Zukunft der Sonnwendjochbahn statt.
- Abschlussübung Freiwillige Feuerwehr: Die Abschlussübung der Feuerwehr fand am 25.10.2015 bei der Firma Jordan statt.
- Galaabend der Meister: Beim Galaabend der Meister am 28.10.2015 wurde Andreas Sapl (Metallwerkmeister für Land- und Baumaschinen) gewürdigt.
- Probleme bei Mehlsand-Entnahme: Am 30.10.2015 fand in der BH Kufstein eine Besprechung betreffend Problemen bei der Mehlsandentnahme aus dem Inn statt.
- Firstfeier IV. Bauabschnitt First: Die Neue Heimat Tirol hat zur Firstfeier am 02.11.2015 eingeladen.
- Schlussvermessung Mitterweg: Die Schlussvermessung Mitterweg findet am 03.11.2015 statt.
- Hochwasserschutz: Am 03.11.2015 findet ein weiteres Planungstreffen in Rattenberg statt.
- Planspiel GEL: Am 20.11.2015 wird die Gemeinde-Einsatzleitung Breitenbach ein Planspiel zum Thema Evakuierung üben.
- Rohrbrüche durch Feuerwehrübungen: Es steht nunmehr fest, dass die Feuerwehrübungen kausal für die Rohrbrüche sind.
- Buswartehäuschen First: Das neue Buswartehäuschen First wurde vor wenigen Tagen aufgestellt.
- Sandfänge: Die Räumung der Sandfänge Kruckenhäus und Antner steht demnächst bevor.
- GAF-Mittel 2016: Der Gemeinde Breitenbach am Inn wurden für 2016 GAF-Mittel in Höhe von EUR 290.000,- zugesagt.
- Nächste GR-Sitzung: Die nächste Gemeinderatssitzung wird Ende November 2015 stattfinden. Gebührenerhöhungen sind heuer keine erforderlich. Vor der Sitzung ist ein Fototermin mit dem Gemeinderat geplant.
- Budgetsitzung 2015: Die Budgetsitzung wird am 14. oder 15. Dezember stattfinden.

Wortmeldungen:

GV Johann Schwaiger:

- Bei der Besprechung zur Änderung des Örtlichen Raumordnungs-Konzeptes im Landhaus waren nur der Bürgermeister und der Raumplaner anwesend. Der RO-Ausschuss war nicht eingeladen.
- Zur Grundverlosung Glatzham: Die GR-Fraktion PUB hat zwar bei der Preisbildung mitgestimmt, dann aber konsequent bei den weiteren Abstimmungen in dieser Angelegenheit dagegen gestimmt.
- Sandfänge: Der Sandfang Völlental möge ebenfalls geräumt werden.

GR Adolf Moser:

- Bei einer weiteren Grundvergabe würde er gerne professioneller vorgehen. Ihm ging alles zu langsam und für ihn ist ein sozialer Preis künftig nicht mehr notwendig.

GR Friedrich Klaus Plangger:

- Grundstück VS Glatzham: Die Vergabe an Patrick Gruber war seinerzeit völlig korrekt und transparent.

GR Peter Hohlrieder:

- Dorftaxi: GR Peter Hohlrieder regt an, dass das Dorftaxi in Kundl weitere Ziele (z.B. EKIZ) anfahren soll. Der Verkehrsausschuss soll darüber beraten.
- Neue Heimat Tirol: Auf Frage GR Peter Hohlrieder: Bisher sind nur wenige Wohnungen der 4. Baustufe vergeben. Es möge über eine Mietkaufvariante nachgedacht werden.

## **2. Kenntnisnahme der Kassenprüfungsniederschrift 03/2015**

GR Gruber trägt die Kassenprüfungsniederschrift 03/2015 vom 05.10.2015 vor.

**Beschluss:**

Das Ergebnis der Kassenprüfungsniederschrift 03/2015 vom 05.10.2015 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. .154, Klara Thaler, KG Breitenbach, von Freiland in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011 idgF**

**Beschluss:**

GR Lichtmanegger und GR Gschwentner werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

**Beschluss:**

Mit 15 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen wird gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von Raumplaner Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich von Grundstück .154 (Thaler Klara) KG Breitenbach durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich von Gst. .154, KG Breitenbach, von Freiland in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011 vor.

**Personen, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**4. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Gst. 1940/7 und 1940/8 (Familie Unterreiner), KG Breitenbach**

Der Bürgermeister betont, dass die Grundstücksgröße vom Land vorgegeben wurde. Ohne seinen Einsatz wäre der Grundtausch nie zustande gekommen. Die zeitlichen Verzögerungen sind einzig den Grundeigentümern zuzurechnen und nicht der Gemeinde.

**Beschluss:**

GR Lichtmanegger und GR Gschwentner werden einstimmig zu Stimmzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, den Gemeinderatsbeschluss vom 08.06.2015, Pkt. 5c, aufzuheben.

**Beschluss:**

Mit 15 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen wird gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von Raumplaner Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 1940/7 und 1940/8 (Familie Unterreiner), KG Breitenbach laut planlicher und schriftlicher Darstellung von Raumplaner Dr. Georg Cernusca durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**5. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Gst. 1940/5 und 1940/6 (Gebrüder Koller), KG Breitenbach**

**Beschluss:**

GR Lichtmanegger und GR Gschwentner werden einstimmig zu Stimmzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, den Gemeinderatsbeschluss vom 11.05.2015, Pkt. 10, aufzuheben.

**Beschluss:**

Mit 15 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen wird gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von Raumplaner Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 1940/5 und 1940/6 (Gebrüder Koller), KG Breitenbach laut planlicher und schriftlicher Darstellung von Raumplaner Dr. Georg Cernusca durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**6. Beratung und Beschlussfassung über die Unterstützung der Einrichtung „komm!unity“ – Verein zur Förderung der Jugend-, Integrations- und Gemeinwesenarbeit**

Der Bürgermeister verliest nachstehenden Antrag:

**InfoEck im Bezirk Kufstein - Kostenbeteiligung**

Sehr geehrter Herr BM Ing. Margreiter,

bereits vor mehr als 3 Jahren hat komm!unity – der Verein zur Förderung der Jugend, Integrations- und Gemeinwesenarbeit – die Trägerschaft für das InfoEck Wörgl übernommen. Die Zahl von Anfragen aus dem ganzen Bezirk direkt im InfoEck, telefonisch oder per E-Mail zeigt die Akzeptanz, die das InfoEck bei Jugendlichen, jungen Erwachsenen, aber auch bei MultiplikatorInnen hat.

Ein Fokus liegt auch immer in der Präsenz im Bezirk. So hat das InfoEck seit Jahresbeginn zahlreiche Workshops und Infoveranstaltungen an Schulen und in Jugendeinrichtungen gehalten. Die Präsenz in den Bezirksgemeinden soll auch in Zukunft weiter verfolgt werden, um auch die Schulen und Gemeinden zu erreichen, in denen das InfoEck bisher noch nicht zu Gast war. Zwei- bis dreimal pro Jahr erhalten Sie per E-Mail unser kostenloses Workshopangebot für Gemeinden und Schulen. Bereits vor dem Sommer haben Sie per Post ein Schreiben und den InfoEck-Jahresbericht 2014 erhalten. Auf das Angebot, uns kostenlos themenbezogen an Veranstaltungen in Ihrer Gemeinde zu beteiligen, möchten wir hiermit nochmals hinweisen.

Die schon sehr hohe Zahl an Kontakten im Jahr 2014 konnte im bisherigen Jahr 2015 gehalten werden. Von den etwa 3000 Kontakten waren circa 90 Prozent persönliche Kontakte, der Rest wendet sich telefonisch oder per E-Mail an das InfoEck. Das Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen BesucherInnen ist in etwa ausgeglichen.

Die meistgefragten Themen sind:

- Umgang mit neuen Medien (Safer Internet, Facebook-Check)
- Arbeit (Ferialjobbörse, BabysitterInnenbörse, freiwillig arbeiten im Inland, Berufsorientierung)
- Internationales (freiwillig arbeiten im Ausland, jobben im Ausland, Au Pair)
- Bildung (Nachhilfebörse, Schulwahl, Weiterbildung, Auslandsschuljahr/-studium, 2. Bildungsweg)

Bezugnehmend auf die Bürgermeisterkonferenz im Bezirk Kufstein im ersten Halbjahr 2008, in der über die Errichtung einer Jugendinformationsstelle (InfoEck) beraten wurde, und bei der auch Ihre Gemeinde sich für die Mitfinanzierung der laufenden Kosten einverstanden erklärt hat, erlaube ich mir hiermit, Ihnen die Beteiligung an den laufenden Kosten für das Jahr 2015 (Miete/BK/Personalkosten) in Höhe von € 808,77 in Rechnung zu stellen.

Durch die Gründung von kommunity mit 1. Juli 2012 wurde unter anderem auch der Fachbereich Diversität und Integration (ehem. Integrationszentrum – IGZ) in den Verein eingebunden. Daher erlauben wir uns auch, Ihnen die Jahressubvention 2015 für den Fachbereich in Höhe von € 2.227,20 in Rechnung zu stellen.

Ich möchte Sie bitten, den Gesamtbetrag in Höhe von € 3035,97 auf das Konto des Vereins zur Förderung der Jugend-, Integrations- und Gemeinwesenarbeit bei der Raika Wörgl zu überweisen (IBAN AT78 3635 8000 0011 8315, BIC RZTIAT22358).

Für Informationen und Fragen stehe ich Ihnen als Geschäftsführer unseres Vereins gerne zur Verfügung (klaus.ritzer@community.me, Telefon: 0664/88 74 52 05). Für Terminvereinbarungen in Ihrer Gemeinde können Sie sich auch gerne direkt an unsere MitarbeiterInnen im InfoEck wenden (woergl@infoeck.at, Tel.: 05332/78 26-251).

## Kostenaufstellung

Gesamtkosten für lfd. Kosten inkl. Personalkosten Zeitraum: 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015		€ 85.000,00
Anteil Land Tirol	50 %	€ 42.500,00
Anteil Stadtgemeinde Wörgl	25 %	€ 21.250,00
Anteil der Bezirksgemeinden ohne Wörgl	25 %	€ 21.250,00
entspricht einer Kopfquote von (gerundet)		€ 0,26

**Budget 2015**

Ausgaben		Einnahmen	
Personalkosten Mitarbeiter I	€ 29.500,00	ATL /JUFF	€ 42.500,00
Personalkosten Mitarbeiter II	€ 20.400,00	Bezirksgemeinden	€ 21.250,00
Personalkosten Mitarbeiter III	€ 11.900,00		
freiwillige Sozialleistungen	€ 1.000,00		
<b>Zwischensumme Personal</b>	<b>€ 62.800,00</b>		
Mietkosten	€ 17.400,00		
Sonstige Kosten	€ 2.000,00		
Telekommunikation/Computer	€ 1.800,00		
<b>Zwischensumme</b>	<b>€ 21.200,00</b>		
Projekte - lfd.	€ 1.000,00		
<b>Summe</b>	<b>€ 85.000,00</b>	Stadtgemeinde Wörgl	€ 21.250,00
		<b>Summe</b>	<b>€ 85.000,00</b>

GR Plangger spricht sich für eine Unterstützung aus.

GV Johann Schwaiger fehlt die Transparenz; ihm erscheinen auch die Personal- und Mietkosten ziemlich hoch.

GR Lichtmanegger findet die Beratung betreffend Ferialjob, Au-Pair etc. gut.

Vorgabe vom Gemeinderat:

Die Mietkosten müssen erörtert werden!

**Beschluss:**

Mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GV Johann Schwaiger) wird beschlossen, die Einrichtung „komm!unity“ – Verein zur Förderung der Jugend-, Integrations- und Gemeinwesenarbeit im Jahr 2015 mit einem Betrag in der Höhe von EUR 3.035,97 zu unterstützen.

**7. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Barbara Moser betreffend den Ankauf eines „Erstpostens“ des Buches „Ein Blick zurück“ – Breitenbach am Inn**

Der Bürgermeister verliest nachstehendes Ansuchen:



**„Ein Blick zurück“ – Breitenbach am Inn**

Sehr geehrter Herr Labg. Ing. Margreiter, lieber Lois,  
geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates!

wie bereits persönlich besprochen, übermittle ich hiermit die Unterlagen zu meinem neuen Buchprojekt unter dem Titel

**„Ein Blick zurück“  
Breitenbach am Inn**

Im Laufe der letzten zwei Jahre habe ich viele historische Breitenbach Bilder gesammelt. Auch diese sollen nicht im Verborgenen bleiben.

Weiters habe ich unzählige interessante und lesenswerte Geschichten in der Bibliothek des Tiroler Landesmuseums gesammelt und niedergeschrieben.

Im Format 21 x 21 cm werde ich das Buch mit 148 Seiten herausbringen. Historische Bilder und lesenswerte Geschichten von früher werden darin veröffentlicht. Es wird im Design und Aufbau eine Fortsetzung von „Breitenbach wies früher war“ und „Damals in Breitenbach“ sein, weil gerade diese „handliche und leicht lesbare Version“ gut bei der heimischen Bevölkerung ankommt.

Wiederum werde ich auch einen Vortrag für die Neue Mittelschule einplanen. Die letzten Präsentationen fanden jeweils auch einmal in der Hauptschule und jetzt Neuen Mittelschule statt. Die vergangenen Vorträge wurden von Direktor Günter Schroll und den Schülern begeistert angenommen.

Die Druckunterlagen füge ich diesem Schreiben bei. Der Preis pro Stück wird € 19,80 brutto betragen. Mich würde freuen, wenn die Gemeinde Breitenbach am Inn, wie bei meinen anderen Buchprojekten, einen „Erstposten“ ankaufen würde.

Ich freue mich, von Euch zu hören. Herzlichen Dank für Euer Interesse!

Bisher hat die Gemeinde Breitenbach am Inn folgende Bücher von Barbara Moser gekauft:

Anzahl	Buchtitel	Stückpreis	Gesamtsumme
400	Breitenbach wie´s früher war	EUR 15,00	EUR 6.000,00
250	Peaschtl'n laffn	EUR 25,00	EUR 6.250,00
300	Damals in Breitenbach – Photographien und Dorfg'schichten	EUR 19,80	EUR 5.940,00

GV Hager spricht sich für den Ankauf von 200 Stück „Ein Blick zurück“ aus.

GR Plangger ist der Ansicht, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde ist, private Publikationen zu unterstützen.

GR Lichtmanegger spricht sich für den Ankauf einer Erstausrüstung aus; sie will aber nicht Bücher horten.

Der Tenor im Gemeinderat geht in die Richtung, dass Barbara Moser viel für den Ort leistet und unterstützt werden soll.

**Beschluss:**

Mit 13 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (SPÖ) wird beschlossen, einen „Erstposten“ von 200 Stück des Buches „Ein Blick zurück – Breitenbach am Inn“ von Barbara Moser zum Stückpreis von EUR 19,80 (Gesamtpreis EUR 3.960,00) anzukaufen.

Anmerkung:

Die GR-Fraktion SPÖ hat deshalb dagegen gestimmt, weil sie keine Dauerunterstützung möchte.

**8. Beratung und Beschlussfassung über eine finanzielle Unterstützung für die Teilnahme von Arthur Kruckenhauser an der Weltmeisterschaft der Schachjugend 2015 in Griechenland**

Der Bürgermeister trägt nachstehendes Ansuchen vor:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Alois Margreiter

Mein Sohn Arthur hat dieses Jahr in Cap Wörth in Kärnten den dritten Podest Platz bei den U-12 Staatsmeisterschaften in Schach erreicht. Somit qualifizierte er sich, für die Weltmeisterschaft in Griechenland, Porto Carras

Es ist schon Arthur's zweite Weltmeisterschaft, die Erste 2013 in Dubai war auch nur mit Unterstützung der Heimatgemeinde möglich.

Da die Teilnahme an diesem Event, trotz minimalster Planung noch ziemlich kostenintensiv ist (siehe beiliegende Aufstellung), bitte ich um Unterstützung seitens der Gemeinde.

Das Startgeld beträgt € 70.- und der Organisationsbeitrag € 100.- somit € 170.-

Wäre dankbar, wenn die Gemeinde auch diesmal diese Kosten übernehmen könnte.

Hoffe auf eine positive Entscheidung

Der Bürgermeister schlägt eine Unterstützung in Höhe von EUR 170,00 vor.

**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, Arthur Kruckenhauser anlässlich seiner Teilnahme an der Weltmeisterschaft der Schachjugend 2015 in Griechenland mit einem Betrag von EUR 170,00 zu unterstützen.

**9. Berichte der Ausschussobleute**

Verkehrsausschuss:

- Der Startschuss für das Breitenbach-Mobil (Dorftaxi) erfolgte am 19.10.2015. Der Fahrer Franz Auer kennt sich besonders gut aus und wird die Fahrer einschulen. In der ersten Woche waren bereits über 20 Fahrten gebucht.
- Das Projekt „Verkehrsregelung Bereich Bauhof“ des Büros Huter-Hirschuber ist abgeschlossen.
- Um die Verkehrsproblematik besser in den Griff zu bekommen, möge ein Experte zu einer Ausschuss-Sitzung eingeladen werden.

Ausschuss für Soziales, Familie und Schule:

- Die große Wohnung im Feuerwehrhaus steht noch für eine Flüchtlingsfamilie zur Verfügung.
- Am 18.11.2015 findet ein weiterer Jungmütternachmittag statt.

GR Peter Hohlrieder möchte die Vergabe der großen Wohnung im Feuerwehrhaus an Einheimische nicht außer Acht lassen.

Umweltausschuss:

- Am 17.10.2015 fand der Flohmarkt am WSZ Kundl-Breitenbach statt. Der Betrag von EUR 150,00 wurde an den Sozialfonds gespendet.
- Über die Änderung der Grundgebühr bei Müll und Biomüll wird im Ausschuss beraten werden.
- Die Änderung der Müllgebührenordnung von Liter auf Kilogramm ist im Gange.

**10. Personalangelegenheiten**

**Beschluss:**

Mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme wird beschlossen, Frau Margit Artmann, Kleinsöll 70, 6252 Breitenbach am Inn, als teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterin in der Finanzverwaltung im Ausmaß von 87,5 % der Vollbeschäftigung (35 Wochenstunden) als Karenzvertretung von Frau Sonja Gschwentner nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes im Entlohnungsschema I in der Entlohnungsgruppe c ehestmöglich zu beschäftigen.

Anmerkung:

GR Sonja Gschwentner ist als Mitarbeiterin in der Finanzverwaltung gemäß § 29 Abs. 1 lit. a TGO 2001 von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen.

Anmerkung:

Wurde die Öffentlichkeit von einer Sitzung des Gemeinderates oder von einzelnen Teilen ausgeschlossen, so darf gemäß § 46 Abs. 3 TGO 2001 die Niederschrift nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten.

Das Weitere ist in einer gesonderten Niederschrift festzuhalten.

**11. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

a) Teillöschungserklärung Hager:

**Beschluss:**

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bürgermeister verliest nachstehendes Schreiben:

## TEILLÖSCHUNGSERKLÄRUNG

Auf der Liegenschaft EZ 90069 Grundbuch 83104 Breitenbach ist zu CLNR 11 die Dienstbarkeit der Holzablagerung auf einem an den Weg Gst. 5442 angrenzenden Grundstreifen aus Gst. 2726/4 für die Gemeinde Breitenbach einverleibt. Mit Vermessungsurkunde DI Hermann Rieser vom 25.3.2015, GZL 7526/15t wird Gst. 2726/4 geteilt in dieses und die Teilfläche 1 im Ausmaß von 415 m<sup>2</sup>, welche aus EZ 90069 abgeschrieben wird und mit Gst. 2726/5 in EZ 1096 vereinigt wird.

Die Gemeinde Breitenbach stellt die Teilfläche 1 im Ausmaß von 415 m<sup>2</sup> nunmehr von der zu CLNR 11 einverlebten Dienstbarkeit der Holzablagerung frei.

Die Gemeinde Breitenbach erteilt sohin ihre ausdrückliche Einwilligung, dass im Grundbuch folgende Eintragung bewilligt werde:

### In EZ 90069 Grundbuch 83104 Breitenbach:

Die lastenfrie Abschreibung der Teilfläche 1 im Ausmaß von 415 m<sup>2</sup> aufgrund der Vermessungsurkunde des DI Rieser vom 25.3.2015, GZL 7526/15t, aus Gst. 2726/4.

Von den Vertragsteilen Johann Hager als Verkäufer einerseits und Richard Ruprechter als Käufer andererseits bin ich mit der Erstellung eines Kaufvertrages hinsichtlich der Teilfläche 1 aus Gst. 2726/4 laut beiliegendem Teilungsplan DI Rieser vom 18.3.2015 beauftragt.

Auf der Liegenschaft EZ 90069 Grundbuch 83104 Breitenbach ist zu CLNR 11 die Dienstbarkeit der Holzablagerung auf einem an den Weg Gst. 5442 angrenzenden Grundstreifen aus Gst. 2726/4, welcher am westlichen Ende ca. 8 m und am östlichen Ende ca. 1 m breit ist, für die Gemeinde Breitenbach einverleibt.

Da die Teilfläche lastenfrie verkauft werden soll ersuche ich Sie, die beiliegende Löschungserklärung nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung beglaubigt zu unterfertigen und an mich zurückzustellen. Die entstehenden Kosten ersuche ich ebenfalls mir bekannt zu geben.

### **Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, obenstehende Teillöschungserklärung zu genehmigen und zu unterfertigen:

#### b) Dienstbarkeitsbestellungsvertrag TIGAS:

### **Beschluss:**

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bürgermeister verliest den wesentlichen Inhalt des vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrages:

### Dienstbarkeitsbestellungsvertrag

abgeschlossen zwischen der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH mit Sitz in Innsbruck, Salurnerstraße Nr. 15, in der Folge „TIGAS“ genannt, einerseits und den folgenden Grundeigentümern:

Grundeigentümer / Adresse	Anteil
Gemeinde Breitenbach am Inn Dorf 94 6252 Breitenbach	1/1

in der Folge „Grundeigentümer“ genannt, andererseits wie folgt:

#### I.

Die Grundeigentümer räumen der TIGAS und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Leitungsanlage, die dem Transport gasförmiger Primärenergieträger (wie z.B. Erdgas) dient, für die Dauer des Bestandes und des Betriebes der Leitungsanlage gemäß dem beigehefteten, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Projektplan das Recht zur Errichtung, Benützung und Erhaltung von Leitungsanlagen zum Transport gasförmiger Primärenergieträger (wie z.B. Erdgas) mit dem Durchmesser von höchstens 0,25 Metern samt Zubehör (in der Folge kurz „Leitung“ genannt) auf Grundstück KG .....<sup>83 104</sup>....., EZ .....<sup>22</sup>....., GP .....<sup>2748/1</sup>..... ein.

Die TIGAS wird berechtigt, die Leitung gemäß Projektplan zu errichten, die Anlage zu betreiben, zu überprüfen, instandzuhalten, zu erneuern und umzubauen und zu diesem Zweck, die diese Arbeiten sowie den sicheren Bestand und Betrieb der Leitung hindernden oder gefährdende Bäume und Sträucher, sofern notwendig, zu entfernen, wobei anfallendes Holz den Grundeigentümern verbleibt;

weitere die vertragsgegenständlichen Grundstücke nach vorheriger Ankündigung, jedoch bei Gefahr in Verzug jederzeit durch die hierzu bestellten Personen zu betreten bzw. zu befahren und Baustoffe sowie Baugeräte im unbedingt erforderlichen Ausmaß an- und abzuliefern.

Die Verlegung der Leitung erfolgt mindestens mit 0,8 Meter Erdüberdeckung, bezogen auf die Geländeoberkante bei Baubeginn.

Seite 2

Die Grundeigentümer sind einverstanden, daß bei den für die Verlegung der Leitung erforderlichen Bauarbeiten ein entsprechender Arbeitsstreifen entlang der Leitungstrasse benützt wird.

Die Grundeigentümer erklären sich bereit, den Bestand und Betrieb der vertragsgegenständlichen Leitung samt allen Arbeiten und Vorkehrungen zu dulden, alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung der Leitung zur Folge haben könnte, die TIGAS rechtzeitig vor Beginn von Grabarbeiten innerhalb eines Grundstreifens von je einem Meter Breite beiderseits der Leitungstrasse zu verständigen, damit die erforderliche Bauaufsicht gestellt werden kann. Den Anordnungen der TIGAS Bauaufsicht ist unbedingt Folge zu leisten. Die Kosten der Bauaufsicht trägt die TIGAS.

## II.

Die TIGAS verpflichtet sich, im Falle künftiger Bauführungen (ausgenommen öffentlicher Bauvorhaben), Trinkwasserleitungs-, Kanal- oder Drainageverlegungen durch die jeweiligen Grundeigentümer nach zeitgerechter Verständigung auf eigene Kosten Maßnahmen zu ergreifen, daß dem jeweiligen Grundeigentümer bei der Realisierung seiner Bauvorhaben durch den Bestand der Leitung keine Mehrkosten entstehen.

## III.

Für die Einräumung der Dienstbarkeit gemäß Punkt I. dieses Vertrages hat die TIGAS kein Entgelt zu bezahlen.

## IV.

Die in Ausübung dieser Rechte, im besondern beim Bau, beim Betrieb und bei Erhaltungsarbeiten entstehenden Schäden hat die TIGAS zu beheben oder auf Wunsch der jeweiligen Grundeigentümer angemessen zu entschädigen, worüber im Einzelfall eine gesonderte Vereinbarung zu treffen ist. Aufgebrochene Asphaltflächen werden durch einmaliges Asphaltieren in Grabenbreite wiederhergestellt.

## V.

Die Grundeigentümer verpflichten sich, diese Vereinbarung bei sonstiger Schad- und Klaglosigkeit auf den jeweiligen Rechtsnachfolger im Grundstückseigentum zu übertragen.

VI.

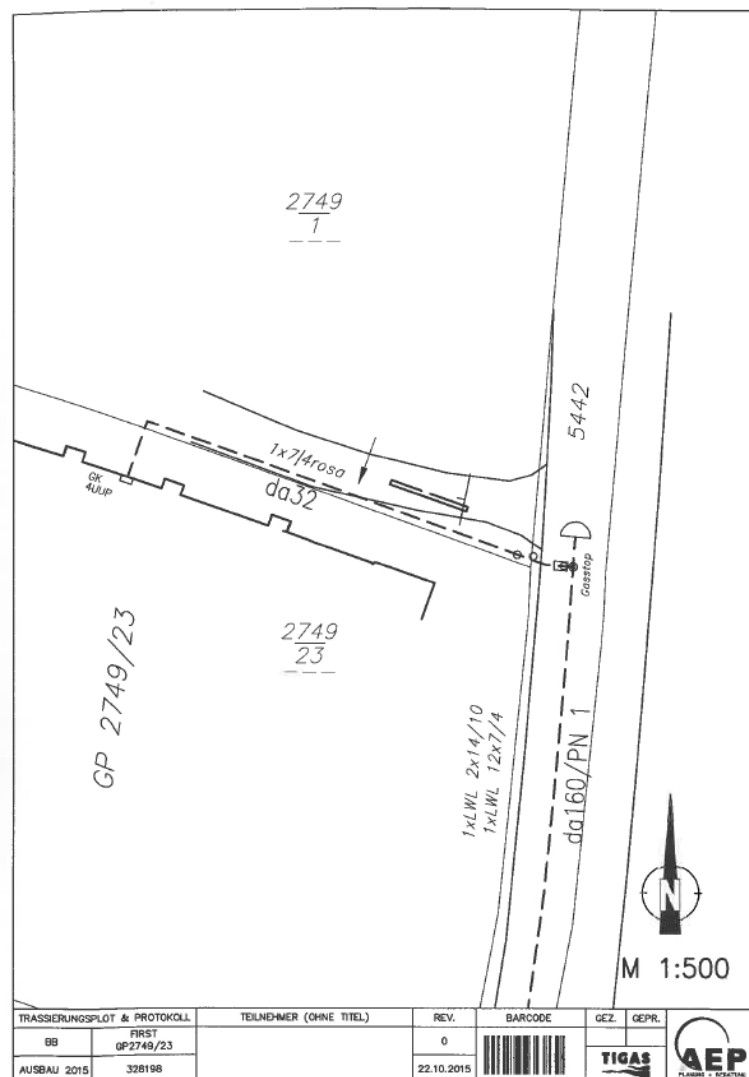
Die Kosten und Gebühren der Vertragserrichtung trägt die TIGAS allein. Die Kosten einer all-fälligen rechtsfreundlichen Beratung trägt derjenige, der eine solche in Anspruch nimmt.

VII.

~~Die Vertragspartner verpflichten sich, bei Vorlage durch die TIGAS, einen verbücheringfähigen Dienstbarkeitsvertrag grundbuchfähig zu unterfertigen. Die anfallenden Kosten und Gebühren trägt die TIGAS allein.~~

VIII.

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, die bei der TIGAS in Innsbruck verwahrt wird. Eine Vertragskopie samt Projektsplan erhalten die Grundeigentümer von der TIGAS kostenlos ausgefolgt.



**Beschluss:**

Mit 13 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (PUB) wird beschlossen, obenstehenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zu genehmigen und zu unterfertigen.

c) Antrag PUB:

**Beschluss:**

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bürgermeister verliest nachstehendes Ansuchen:

An: Gemeinderat  
Gemeinde 6252 Breitenbach

Von: GR-Liste PUB (Parteiunabhängige Breitenbacher)  
6252 Breitenbach

Datum: 14. Oktober 2015

Seitenanzahl (inkl. Deckblatt.): 1

→ G14

Bemerkungen/Betreff: Antrag um Umverteilung der Kosten einer geplanten Sonderpleassingerausgabe auf die Vereine von Breitenbach

Geschätzter Bürgermeister, lieber Gemeinderat!

Nun neigt sich die laufende Gemeinderatsperiode dem Ende zu und unsere Fraktion im Gemeinderat möchte beantragen, dass anstatt einer geplanten Sonderpleassingerausgabe über die abgelaufenen Jahre - diese dafür eingesparten Gesamtkosten – wir den Breitenbacher Vereinen als besondere Wertschätzung zukommen lassen. Unsere Fraktion findet die veröffentlichten laufenden Ausgaben (4 x im Jahr) völlig ausreichend, um die GemeindebürgerInnen vom Geschehen im Gemeindeamt und in den örtlichen Vereinen wertfrei zu informieren. Da es Gemeinderatsfraktionen verboten ist, sich in diesem Medium zu artikulieren, ist das Informationsrecht des Bürgermeisters zur Genüge abgedeckt, Eigenwerbung bereits inkludiert.

Der Gemeinderat möge in der GRS am 27.10. unter Tagesordnungspunkt 11. beschließen, dass

Die Gesamtkosten einer „Sonderpleassingerausgabe“ an die Breitenbacher Vereine, zusätzlich aliquot zur jährlichen Vereinsförderung (und auf 10€ aufgerundet) mit der nächsten anstehenden Überweisung ausbezahlt werden.

GV Johann Schwaiger betont, dass die GR-Fraktion PUB keinen Sonderpleassinger benötigt.

Für den Bürgermeister ist der Sonderpleassinger jedoch eine Leistungsbilanz der letzten Gemeinderatsperiode.



Der Vizebürgermeister wünscht einen Sonderpleassinger, weil sich ein Bürger ein Bild machen kann, was in der letzten GR-Periode geschehen ist.

Die GR-Fraktion „Junge Breitenbacher“ spricht sich ebenso für einen Sonderpleassinger aus.

Der Bürgermeister regt an, den obigen Antrag der GR-Fraktion PUB abzulehnen und einen Sonderpleassinger zu publizieren.

**Beschluss:**

Mit 11 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen (PUB, SPÖ) wird beschlossen, obigen Antrag der GR-Fraktion PUB abzulehnen und 2016 einen Sonderpleassinger zu publizieren.

d) Ansuchen Sportverein - Betriebskosten:

**Beschluss:**

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bürgermeister verliest nachstehendes Ansuchen:

**Ansuchen auf Übernahme der Betriebskosten 2014/2015**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit stelle ich im Namen des Sportverein Breitenbach ein Ansuchen auf Übernahme der Betriebskosten für das Vereinsjahr 2014/2015 (vom 01.07.2014 – 30.06.2015).

**Folgende laufende Kosten sind beim Sportverein Breitenbach angefallen:**

Stromkosten für die beiden Gebäude, sowie für drei Fußballplätze:	€ 2.549,26
Flüssiggas für die Warmwasseraufbereitung, sowie Heizung	€ 1.331,04
Gemeindeabgaben	€ 554,05
	<b>€ 4.434,35</b>

**Einmalige Kosten hinsichtlich Gebäudeerhaltung und der Sportplätze:**

Platzsanierungskosten (Fa. Edenstrasser Alois KG)	€ 1.764,00
Reparatur der Bewässerungsanlage (HMS Installationen GmbH)	€ 1.096,72
Reparaturen bei der Eishalle (Elektro Volland GesmbH)	€ 283,76
Austausch Halogenlampen Flutlichtanlage (Fa. Elektro Volland GesmbH)	€ 2.040,00
	<b>€ 5.184,48</b>

Die gesamten Kosten belaufen sich somit auf **€ 9.618,83**. Wir würden uns auf eine positive Rückmeldung freuen und verbleiben

Der Sportverein hat bisher jährlich nur EUR 5.500,00 an Vereinsförderung erhalten.

Beim Mehrzweckgebäude werden die Betriebskosten in Höhe von EUR 25.000,00 einzig und allein von der Gemeinde bezahlt.

Der Tenor im Gemeinderat geht in die Richtung, den Sportverein zu unterstützen.

**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, die laufenden Betriebskosten des Sportvereins Breitenbach für das Vereinsjahr 2014/2015 in der Höhe von EUR 4.434,35 sowie die einmaligen Kosten hinsichtlich Gebäude- und Sportplatzterhaltung in der Höhe von EUR 5.184,48 – das sind in Summe EUR 9.618,83 – zu übernehmen.

Anmerkung:

GR Peter Hohlrieder ist als Kassier des Sportvereins gemäß § 29 Abs. 1 lit. a TGO 2001 von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen.

e) Ansuchen Sportverein - Jubiläumszuwendung:

**Beschluss:**

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bürgermeister verliest nachstehendes Ansuchen:

**Jubiläumszuwendung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit bitte ich im Namen des Sportverein Breitenbach um eine Jubiläumszuwendung für das 50-jährige Bestehen des Sportverein Breitenbach.

In diesem Zuge darf ich den gesamten Gemeinderat zu unserem Jubiläumsabend am Freitag, den 27.11.2015 um 19.00 Uhr beim Gasthof Rappold recht herzlich einladen.

Wir würden uns auf eine positive Rückmeldung freuen und verbleiben

Die Bundesmusikkapelle hat anlässlich ihres 200-Jahr-Jubiläums im Jahr 2006 EUR 16.000,00 für neue Uniformen sowie eine neue Bassklarinette erhalten.

Die Schützenkompanie hat anlässlich ihres 50-Jahr-Jubiläums eine einmalige Gemeindeunterstützung in Höhe von EUR 15.000,00 erhalten.

Im Sinne der Gleichbehandlung schlägt der Bgm. eine einmalige Jubiläumszuwendung für das 50-jährige Bestehen des SV Breitenbach in Höhe von EUR 15.000,00 vor.

**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, dem Sportverein Breitenbach anlässlich seines 50-Jahr-Jubiläums eine einmalige Gemeinde-Unterstützung in der Höhe von EUR 15.000,00 zu gewähren.

Anmerkung:

GR Peter Hohlrieder ist als Kassier des Sportvereins gemäß § 29 Abs. 1 lit. a TGO 2001 von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen.

Schreiben Ellinger Resi:

Der Bgm. verliert das Schreiben von Ellinger Resi wegen des Altars im Sozialzentrum „Mitanond“.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 19 Seiten sowie 2 Seiten mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang.

Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und vom Bürgermeister, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates sowie vom Schriftführer eigenhändig unterschrieben.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates